Ergebnisbericht 2024 für den

Heilpädagogischen Intensivbereich Haus Hall, Haller Weg 81, 48712 Gescher

Prüfung von Einrichtungen mit umfassenden Leistungsangebot durch die WTG-Behörde des Kreises Borken

Nach § 23 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht

Adressangaben zum Wohn- und Betreuungsangebot:

Name: Haus Hall - Heilpädagogischer Intensivbereich		
PLZ: 48712	Ort: Gescher	Straße/ Nr.: Haller Weg 81
Telefon: 0 25 42 / 703 3100		FAX:
E-Mail: ludger.schoettler@haushall.de		Homepage: www.haushall.de

Adressangaben zum Träger:

Name: Bischöfliche Stiftung Haus Hall		
PLZ: 48712	Ort: Gescher	Straße/ Nr.: Tungerloh Capellen 4
Telefon: 0 25 42 / 703 0		FAX: 0 25 42 / 70 31 909
E-Mail: info@haushall.de		Homepage: www.haushall.de

Angaben zur Wohn- und Betreuungsform:

Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot – SGB IX:	☒
Fachlicher Schwerpunkt:	

Angaben zur Kapazität:

Anzahl der Plätze lt. Vergütungsvereinbarung bzw. Versorgungsvertrag:	**18**
Tatsächlich belegte Plätze am Tag der Prüfung (Gesamteinrichtung):	20

Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am 05.09.2024

Wohnqualität

Anforderung		Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesent-liche Mängel	Mangel behoben am
1.	Privatbereich (Bade-zimmer/Zimmergröße)		X			
2.	Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern		X			
3.	Gemeinschaftsräume (Raumgrößen/Unterteilung in Wohngruppen)		X			
4.	Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)		X			
5.	Notrufanlagen		X			

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung		Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesent-liche Mängel	Mangel behoben am
6.	Speisen- und Getränke-versorgung		X			
7.	Wäsche- und Hausreinigung		X			

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung		Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesent-liche Mängel	Mangel behoben am
8.	Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf		X			
9.	Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität		X			
10.	Achtung und Gestaltung der Privatsphäre		X			

Information und Beratung

Anforderung		Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesent-liche Mängel	Mangel behoben am
11.	Information über Leistungsangebot		X			
12.	Beschwerdemanagement		X			

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung		Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesent-liche Mängel	Mangel behoben am
13.	Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte		X			

Personelle Ausstattung

Anforderung		Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesent-liche Mängel	Mangel behoben am
14.	Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten		X			
15.	Ausreichende Personalausstattung		X			
16.	Fachkraftquote		X			
17.	Fort- und Weiterbildung		X			

Pflege und Betreuung

Anforderung		Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesent-liche Mängel	Mangel behoben am
18.	Pflege- und Betreuungs-qualität		X			
19.	Pflegeplanung/Förder-planung		X			
20.	Umgang mit Arzneimittel			X		
21.	Dokumentation			X		
22.	Hygiene			X		
23.	Organisation der ärztlichen Betreuung		X			

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringung, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen (u.a. bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)

Anforderung		Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesent-liche Mängel	Mangel behoben am
24.	Rechtmäßigkeit			X		
25.	Konzept zur Gewaltprävention		X			
26.	Konzept zur Vermeidung		X			
27.	Dokumentation					

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben.

Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer		Einwand der Leistungsanbieterin/ des Leistungsanbieters	
Ziffer		Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
Ziffer		Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
Ziffer		Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

Einwände gegen das Prüfergebnis wurden nicht erhoben.